

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 86.

Dresden, den 17. Mai

1846.

Neun und achtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften, die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe und den ersten Theil der Beschlüsse über das Eisenbahnwesen betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betr. (Besondere Berathung §§. 3—11. — Schl'usabstimmung.) — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition, eine Zustandsvormundschaft betr.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Falkenstein und v. Noftiz-Wallwitz, so wie von sechs und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letztverwichene Sitzung durch Secretair v. Bieder mann aufgenommenen Protocolls. Auf Präsidialfrage wird das Protocoll genehmigt und von dem Grafen Hohenthal-Püchau und v. Heynitz mit unterzeichnet. Es folgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

1. (Nr. 553.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 4. und 5. Mai 1846, die Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur weitem Ausführung des Bundesbeschlusses über den Schutz musicalischer oder dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Geht an unsere erste Deputation zurück, und ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 554.) Protocoll extract derselben vom 5. Mai 1846, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Ist zunächst an die zweite Deputation zu resolviren. Indes wird dem Vernehmen nach schon heute der Vortrag der Schrift erfolgen können. Ich frage: ob die Kammer mit der Verweisung an die zweite Deputation einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 555.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift über mehrere Abschnitte des Allerhöchsten Decrets, die Eisenbahnen betr.

Präsident v. Carlowitz: Von diesem Protocoll extracte läßt sich ganz dasselbe sagen; er ist zunächst an die zweite Deputation zu verweisen, und es wird heute noch der Vortrag der Schrift erfolgen können. Ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 556.) Protocoll extract derselben vom 7. Mai 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Rechenschaft betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Der Rechenschaftsbericht gehört zum Ressort der zweiten Deputation. Ich frage: ob die Kammer den Protocoll extract der zweiten Deputation zuweisen will? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 557.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret auf die ständische Schrift vom 3. October 1837, den Antrag wegen der Schutzunterthänigkeit und des Stuhlzinses betr.

Präsident v. Carlowitz: Kommt zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung.

6. (Nr. 558.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 4. und 7. Mai 1846, die Berathung der Beschwerde Johann Gotthelf Bursche's zu Dresden wegen ihm ertheilter, jedoch später theilweise zurückgenommener Erlaubniß zu Parcellirung seines Eigenthums betr.

Präsident v. Carlowitz: Die Beschwerde ist zwar nur an die zweite Kammer gerichtet. Da indes die zweite Kammer auf die Beschwerde eingegangen ist, wenigstens einen Antrag beschlossen hat, so werden wir uns der Berathung derselben nicht entbrechen können, und ich schlage daher vor, diesen Protocoll extract der vierten Deputation zuzuweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Herr Bürgermeister Hübler wolle die Gewogenheit haben, die eine Schrift vorzutragen.

Bürgermeister Hübler trägt die ständische Schrift über das Allerhöchste Decret, die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe betreffend, vor, und bemerkt: „Die Schrift stimmt mit den Beschlüssen beider Kammern überein und dürfte daher zu genehmigen sein.“